

Hygiene- und Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb von Heimspielen

des VfL Bad Iburg

(Stand 18. Januar 2022)



Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept gilt für den Spielbetrieb bei Heimspielen der Handballabteilung des VfL Bad Iburg. Grundlage ist die **Niedersächsische Corona-Verordnung** in ihrer jeweils gültigen Form. Aktuell [**Stand 14. Januar 2022**] ist die sportliche Betätigung in Gruppen unter Kontakt unter Einhaltung zwingender Regelungen für den Handballsport erlaubt.

1. Allgemeine Regeln:

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Es ist verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz (**FFP2-Maske**) zu tragen außerhalb des Sportfeldes.
- Die drei **Corona Beauftragten** sind:
 - Marcel Plaßmeyer (01725967400),
 - Torsten Lehmkuhl (01738117059)
 - Lennart Nuxoll (017683534076).

-Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (gültig ab dem 14.01.2022) für den Sportbetrieb in Innenräumen (2G+ Regelung).

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

- Ab dem 13.01. finden alle Spiele auf HVN-Ebene unter der **2G+ Regelung** statt. Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung („Impfdurchbruch“) vorlegen können, müssen einen gültigen Testnachweis vorweisen. Dies ist vor dem Spiel vom Heimverein zu überprüfen und die unterschriebene Spielerliste 3 Wochen aufzubewahren.

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/>

-Gültig sind **PCR-Tests** (46 Stunden vor Spielbeginn) sowie **PoC-Antigen-Tests** (22 Stunden vor Spielbeginn) mit offiziellem Zertifikat sowie **Selbsttests unter Aufsicht vom Trainer**.

- Für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes.

-Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen sich alle Personen, die die Halle betreten über die **Luca-APP** registrieren.

-Auf dem Parkplatz und auf dem Weg zu Halle sind Abstandsregeln einzuhalten.

-Desinfektionsmittel, Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Hände regelmäßig zu desinfizieren.

-Das Desinfizieren des Zeitnehmertisch, der benutzten Ersatzbänke ist nach jedem Spiel durch den Heimverein verpflichtend.

Corona Sicherheitskonzept für Test- und Punktspiele:

1. Spieler & Schiedsrichter:

-Die Sporthalle darf nur nach Nachweis der 2G+ Regel betreten werden.

-Alle Sporttreibende sowie die sonstigen Beteiligten einer Mannschaft [Trainer/ Trainerin, Mannschaftenverantwortliche, Betreuer/Betreuerin etc.] betreten am Spieltag die Sporthalle ausschließlich durch die **Rechte Eingangstür**. Zum Verlassen der Sporthalle wird die **Linke Tür** benutzt. (**Einbahnstraßensystem**)

Bei Betreten der Sportanlage bzw. Sporthalle sowie während des Aufenthaltes ist zwingend auf den nötigen **Sicherheitsabstand** zu anderen Personen zu achten. Alle Sporttreibende und Mannschaftsbeteiligten **desinfizieren** sich unverzüglich nach Betreten der Sporthalle bzw. Sportanlage die Hände über die bereitgestellten Desinfektionsmittel. Danach müssen sich alle Sporttreibenden über die **Luca-App** registrieren. Alle Sporttreibende und Mannschaftsbeteiligten haben beim Zutritt der

Halle bis zum Betreten des Sportfeldes einen **Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)** zu tragen.

-Für die **Heimmannschaft** ist die **1. Kabine auf der rechten Seite** vorgesehen. Die **Auswärtsmannschaft** benutzt die **letzte Kabine auf der rechten Seite**.

-Für Schiedsrichter ist die **3. Kabine auf der rechten Seite** vorgesehen.

-Zeitnehmer und Sekretäre müssen bis zur Einnahme ihres Platzes einen Mund-Nasen-Schutz (**FFP2-Maske**) tragen. Für die Zeit während des Spieles dürfen sie diesen allerdings absetzen.

2. Zuschauerinnen und Zuschauer:

Zuschauerinnen und Zuschauer sind unter Einhaltung der **2G-Regel** bei Spielen zulässig. Bei Heimspielen des VfL Bad Iburg gilt eine absolute Obergrenze für die zulässige Gesamtzahl an Zuschauerinnen und Zuschauern von **60 Personen**.

Für Zuschauerinnen und Zuschauer der **Gästemannschaft** sind pro Spiel insgesamt **maximal 10 Sitzplätze** vorgesehen.

Der Eingang zur Halle erfolgt durch die **Rechte Eingangstür**. Der Ausgang Wiederrum durch die **Linke Tür. (Einbahnstraßen-System)**

Nach dem Betreten der Halle ist es für alle Zuschauer verpflichtend sich über die **LUCA-APP** zu registrieren. (**Handschriftlich nicht möglich**)

Bei Betreten der Sporthalle ist bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes zwingend notwendig einen Mund-Nasen-Schutz (**FFP2-Maske**) zu tragen. Diese Pflicht gilt auch bei jedem Verlassen des Sitzplatzes bis zum Verlassen der Sporthalle.

Während des Aufenthaltes in der Sporthalle ist **zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer desinfizieren sich vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

Im Tribünenbereich ist auf die vorhandenen Markierungen und Sperrungen zu achten. Es dürfen ausschließlich nur die nicht gesperrten Sitzplätze durch Zuschauerinnen und Zuschauer genutzt werden. Sollten im Einzelfall keine freien Sitzplätze mehr zur Verfügung stehen, hat die betroffene Person ohne Sitzplatz die Sporthalle unverzüglich wieder zu verlassen.

3. Information aller Beteiligten

Der Mannschaftenverantwortliche informiert alle am Spiel beteiligten Personen.

Der Gastmannschaft wird das Konzept frühzeitig zugeschickt.
 Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen informiert.

4. Allgemeine Handlungsempfehlungen

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.
 Zudem weisen wir alle Beteiligten darauf hin, sich auch außerhalb der Bestimmungen dieses Konzeptes zwingend an die allgemein gültigen Sicherheits- und Hygieneregeln zu halten.

Bad Iburg, 18.01.2021

gez. M.Plaßmeyer

gez. T.Lehmkuhl

gez. L.Nuxoll

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –
www.niedersachsen.de/coronavirus/

„Winterruhe“



Niedersachsen. Impft. Klar.

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

Gültig bis einschließlich 2. Februar 2022

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- Private Treffen mit **maximal 10** Personen (geimpft/genesen)
- Kinder unter 14 Jahren (0-13) sowie Betreuungspersonen für pflegebedürftige Menschen bzw. mit Behinderungen werden nicht eingerechnet
- gilt auch bei privaten Treffen in der Gastronomie
- bei sonstigen Veranstaltungen/Zusammenkünften gilt bei **mehr als 10 geimpften/genesenen Personen** generell **2Gplus** sowie FFP2-Maske auch beim Sitzen.

Ungeimpfte Personen: nur 1 Haushalt plus zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt

Gastronomie

- **2Gplus** in Innen- und Außengastronomie – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % |
- FFP2-Maske Innen bis zum Sitzplatz | Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- **2Gplus** Innen/Außen – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | bei **Test** (=Anreise und 2x pro Woche)
- **3G** bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kontaktdaten | Innen FFP2-Maske bis zum Sitzplatz

Körpernahe Dienstleistungen

- **3G** - *ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Grundsatz:
2Gplus-Regel

geimpft - genesen
plus Test – oder –
Booster-Nachweis

2G und **2Gplus** gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Zusätzliche Kontaktbeschränkung für ungeimpfte Personen

Nicht vergessen:
Grundsätzliche Regeln

- Besuche in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen nur mit negativem Testnachweis und FFP2 – gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- **3G** bei Präsenz am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- **3G** und FFP2 im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Veranstaltungen bis 500

- **2Gplus** Innen/Außen – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Tanzverbot | Kontaktdaten | FFP2-Maske auch beim Sitzen

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- **2Gplus** in geschlossenen Räumen – optional **2G** bei Reduzierung Kapazität auf 70 % | Kontaktdaten
- Drinnen und Draußen FFP2-Maske, auch beim Sitzen

Großveranstaltungen über 500

- **Verbot**

Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.

- **geschlossen**

Sport

- **2Gplus** bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen und Außenbereich – optional **2G** bei Begrenzung 10qm/pro Person
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.
- **3G** wenn Sportausübung unerlässlich für Tierwohl

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 15.01.2022

(Stand: 17. Januar 2022)